

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 17. April 2020
– Drucksache 16/7992**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft –
Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa
COM(2020) 98 final (BR 135/20)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 17. April 2020 – Drucksache 16/7992 – Kenntnis zu nehmen.

30. 04. 2020

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/7992 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Europa und Internationales mit dieser Mitteilung befasst.

Der Vorsitzende teilte mit, der Ausschuss für Europa und Internationales habe die Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft abgegeben, die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fasste den Inhalt des auf den ersten Seiten der Drucksache 16/7992 enthaltenen Berichtsbogens der Landesregierung zusammen. Er führte aus, die Mitteilung der Kommission, die am 11. März 2020 beschlossen worden sei, behandle die Themen Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft. In dieser Mitteilung konkretisiere die Kommission die bereits im europäischen Grünen Deal angekündigten umweltpolitischen und

Ausgegeben: 17.06.2020

1

klimapolitischen Ziele für den Bereich Kreislaufwirtschaft. Dies stelle gewissermaßen bereits die Umsetzung des Grünen Deals in diesem Bereich dar.

Die Kommission wolle mit den im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen u. a. das Kreislaufprinzip in den Produktionsprozessen verbessern. Vieles von dem, was zu diesem Punkt in der Mitteilung genannt werde, werde in Baden-Württemberg seit etlichen Jahren im Rahmen der Ressourceneffizienzstrategie verfolgt.

Die Bundesregierung habe mit dem von ihr am 8. April 2020 vorgelegten Berichtsbogen die Stellungnahme der Landesregierung bestätigt, vermisse im Aktionsplan der Kommission jedoch hinsichtlich einzelner Punkte Anregungen, die sie der Kommission bereits übermittelt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sei seines Erachtens einer der wichtigsten Bausteine des europäischen Grünen Deals, um die geplanten Klimaschutzziele zu erreichen. Es würden dort u. a. die für ihn interessanten Themen „Wiederverwendbarkeit von Produkten“ sowie „Haltbare und nachhaltige Produkte“ in den Vordergrund gestellt. Der Aktionsplan sei sehr ambitioniert und trage in besonderem Maß dazu bei, die Ressourcen zu schützen sowie die Treibhausgasemissionen zu mindern.

In dem Aktionsplan werde des Weiteren der Verbraucher in den Vordergrund gerückt, der einen Anspruch auf Information habe, beispielsweise bezüglich des Themas Reparaturen. Ferner enthalte der Aktionsplan Maßnahmen für die nachhaltige Produktion von Batterien, einer Reduzierung von Verpackungen sowie der nachhaltigeren Erzeugung von Kunststoffartikeln. Interessant finde er ebenfalls, dass der Aktionsplan das Thema Textilien mit aufgenommen habe und deren Wiederverwendung hervorhebe sowie dass auch das Thema Lebensmittelverschwendung genannt werde.

In Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren sehr viel im Bereich der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft getan worden, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe diesbezüglich einiges auf den Weg gebracht; er nenne als Beispiel den Ressourceneffizienzkongress. Die Arbeit des Ministeriums habe dazu beigetragen, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung und in der Wirtschaft im Hinblick auf dieses Thema gestärkt worden sei.

Die Fraktion GRÜNE unterstütze den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Ministerium habe diesen Themenbereich seit der 1990er-Jahre ernstgenommen und habe kontinuierlich sowie mit vollem Engagement daran gearbeitet. Grundsätzlich sollten mehr Rohstoffe in die Kreislaufwirtschaft gelangen und wiederverwendet werden. Der CDU-Fraktion sei insbesondere auch wichtig, dass eine Technologieoffenheit gewährleistet werde und die entsprechenden Wege dafür geebnet würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, mit der Umsetzung des Aktionsplans könnten die Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbraucher- und Umweltschutz gleichermaßen garantiert werden.

Der Aktionsplan enthalte neben den hier schon genannten Punkten auch das Ziel einer Harmonisierung der Mülltrennung. Dieser Punkt werde sicherlich die Akzeptanz der Bevölkerung im Land erhalten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sei, dass die Industrie im Blick behalten werde. Es sei aus Sicht der Nachhaltigkeit beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum es Mobiltelefone mit einer Maximalauflaufzeit gebe. Auf große Akzeptanz werde seines Erachtens auch das vorgesehene Verbot der Vernichtung von Retouren stoßen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion könne der Aktionsplan ein Erfolgsmodell werden. Seine Fraktion unterstütze diesen daher ausdrücklich.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, durch die Maßnahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft solle die bisherige, überwiegend auf den Abfall bezogene Betrachtungsweise ausgeweitet werden auf die gesamte Produktionskette und damit auf Produktion, Konsum sowie Entsorgung. Die Umsetzung der Maßnahmen

könne somit auf eine Gesamtsteuerung von der Wirtschaft und der Gesellschaft hinauslaufen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten signifikante wirtschaftliche Auswirkungen haben, insbesondere durch die verbindliche Einführung eines Rezyklatanteils in Produkten, durch den verstärkten Übergang von einem Modell des Kaufes zu einem Modell der Miete und durch ein angedachtes Recht auf Reparatur.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, die europaweite Betrachtung des Themas Kreislaufwirtschaft finde die volle Unterstützung ihrer Fraktion. Dieses Thema könne nicht national gedacht werden, die Maßnahmen müssten in einer verwobenen Welt aufeinander abgestimmt sein. Es müsse gemeinsam daran gearbeitet werden, Antworten auf die Frage zu finden, wie Produkte zurückgeführt und wiederverwertet werden könnten. Mit einem europaweiten Aktionsplan werde es auch für Baden-Württemberg einfacher, die eigenen Ziele konsequenter umzusetzen. Der Aktionsplan sei allerdings sehr ambitioniert, er enthalte sehr viele Produktgruppen. Sie frage sich, ob hier nicht weniger mehr gewesen wäre.

Verbundkunststoffe stellen beispielsweise ebenfalls ein großes Problem dar. Sie bitte den Minister auszuführen, ob dieses Thema in den Maßnahmen enthalten sei. Das Know-how hierzu müsse zunächst auch entstehen.

Vor einiger Zeit habe es eine sehr ausführliche Debatte im Landtag über das Thema „Chemisches Recycling“ gegeben. Sie meine sich zu erinnern, dass der Minister ein Befürworter der Weiterentwicklung des Recyclings hin zu chemischen Verfahren sei. Sie frage, ob er zusätzliche Informationen habe, welche Rolle dieses Thema künftig auf europäischer Ebene spielen werde.

Ihr Vorredner von der SPD habe ausgesagt, dass er eine Harmonisierung der Mülltrennung in der EU begrüße. Sie habe im Urlaub in einem EU-Land beobachten können, dass dort zwar verschiedene Abfallbehälter für die unterschiedlichen Abfälle gestanden hätten, die Müllabfuhr habe die Abfälle jedoch gemeinsam eingesammelt und auf den gleichen Wagen geworfen. Allerdings könne sie nicht sagen, ob der Müll anschließend wieder getrennt worden sei. Sie erkundige sich, ob der Minister einen Überblick über die Ausgangslage in Europa habe, ob es beispielsweise ein weiter Weg sei, bis es eine gemeinsame Basis gebe. Ihres Erachtens leiste Deutschland in diesem Bereich schon relativ viel.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, im Kern gehe es aus seiner Sicht bei dem Aktionsplan auch darum, dass die EU unabhängiger von der Einfuhr von Primärrohstoffen werden wolle, auch wenn eine vollkommene Unabhängigkeit nicht gelingen werde. Die Rohstoffe sollten daher verstärkt einem Kreislauf zugeführt werden, beispielsweise durch das Recycling von Elektronikschrott, Batterien aus Fahrzeugen und Kunststoffen. In diesem Zusammenhang gehe es selbstverständlich auch um die Technologie, die Technologieentwicklung sowie um die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine Wertschöpfung der Zukunft.

Die Kommission führe in der Mitteilung aus, wann sie welche Punkte des Aktionsplans umzusetzen gedenke. Beispielsweise sei geplant, Regelungen zum Thema Kunststoffe bis 2021/2022 vorzulegen, Regelungen zum Umgang mit Verpackungen sollten im Jahr 2021 vorgelegt werden. Welche Maßnahmen im Einzelnen vorgeschlagen würden und wie mit Verbundwerkstoffen oder chemischem Recycling umgegangen werde, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Er bemerke in diesem Zusammenhang, dass Verbundwerkstoffe nicht erst seit dem Bau von Windkraftanlagen existierten und dass Windkraftanlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt diesbezüglich kein Problem darstellten. Selbst wenn die Anlagen heute abgebaut würden, erfolge in der Regel zunächst ein Export in andere Länder, in denen sie noch für einige Jahre betrieben würden. Dennoch sei der Umgang mit Verbundwerkstoffen grundsätzlich wichtig.

Deutschland sei hinsichtlich des Themas Abfälle nicht in allen Bereichen Vorreiter bzw. auf einem der Spitzenplätze. Er nenne als Beispiel die Menge an Kunststoffabfällen in Deutschland und der Umgang mit diesen Abfällen in der Vergangenheit. Hunderttausende Tonnen gelber Säcke seien nach China, auf die Philippinen und in andere Gegenden transportiert worden.

Im Gegensatz dazu sei Deutschland Vorbild bei der thermischen Verwertung von Reststoffen. In Deutschland dürfe seit dem Jahr 2005 nicht mehr deponiert werden. Müllverbrennungsanlagen hätten hier seit Jahren sehr hohe Standards. In anderen Ländern der EU existierten dagegen noch Rohmülldeponien. Er verstehe nicht, warum sich Brüssel so lange Zeit lasse, die Beendigung der Deponierung von Abfall auf Rohmülldeponien europaweit durchzusetzen. Die Technologien zur Müllverbrennung seien bekannt. Er erhoffe sich, dass mit diesem Aktionsplan auch solche Themen wie die Deponierung von Restabfällen angegangen würden.

Abfälle müssten als Rohstoffe der Zukunft begriffen werden. Diesbezüglich sei die Kommission seines Erachtens auf einem guten Weg. Es stelle sich jedoch die Frage, welche Aspekte mittels der noch zu veröffentlichenden Regularien schlussendlich auch in die Praxis umgesetzt würden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/7992 Kenntnis zu nehmen.

15. 06. 2020

Fink

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Europa und Internationales
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 16. April 2020****– Drucksache 16/7992****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres
und wettbewerbsfähigeres Europa COM (2020) 98 final (BR 135/20)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. April 2020 – Drucksache 16/7992 – Kenntnis zu nehmen.

29. 04. 2020

Der Berichtersteller:

Josef Frey

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/7992, in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Die stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, diese Mitteilung werde in der 119. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 7. Mai 2020 behandelt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, der Landtag werde über den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa – unterrichtet, weil die vorgeschlagenen Maßnahmen und Initiativen Auswirkungen auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg haben könnten. Diese ließen sich im Moment noch nicht abschätzen. Denn sie zeigten sich erst, wenn die konkreten Maßnahmen und Rechtsakte umgesetzt würden.

Signifikant auswirken könnten sich insbesondere die verbindliche Einführung von Rezyklatanteilen in Produkten, der verstärkte Übergang von einem Modell des Kaufs eines Produkts hin zur Miete eines Produkts und das angedachte Recht der Verbraucher auf Reparatur.

Der Aktionsplan sei Teil des Green Deal, der im Dezember letzten Jahres verabschiedet worden sei. Er konkretisiere im Teilbereich Kreislaufwirtschaft die klima- und umweltpolitischen Ziele. Der neue Aktionsplan könne sich nicht nur auf die Wirtschaft, sondern auch auf die privaten Bereiche auswirken.

Insgesamt solle das Thema Kreislaufwirtschaft von der bisherigen rein abfallbezogenen Betrachtung auf die gesamte Produktionskette ausgeweitet werden. Diese Idee sei nicht ganz neu. Hier werde nun der Schwerpunkt auf die Produktpolitik gelegt. Die Produkte stünden im Mittelpunkt. Die Produktion, der Verbraucher und die Entsorgung sollten in den Blick genommen werden. Die EU strebe ein Modell des regenerativen Wachstums an. Dabei sei Wachstum nach wie vor wichtig, allerdings auf regenerative Weise. Das Ganze solle vom Abfallaufkommen entkoppelt sein. Die Produktpolitik solle nachhaltig sein. Verkürzt gesprochen gehe es weg von der linearen Wegwerfgesellschaft hin zur Kreislaufwirtschaft.

Der Aktionsplan umfasse u. a. das Thema „Design nachhaltiger Produkte“. Das beinhalte beispielsweise die Verbesserung der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten oder eine Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Produkten. Ein weiterer Baustein des Aktionsplans sei die Stärkung der Position von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf eines Produkts sollten gestärkt werden. Überdies sollten sie über die Gewährleistungsfrist hinaus einen Anspruch auf Reparierbarkeit haben. Darüber hinaus seien viele Rechtsetzungsinitiativen geplant.

Die Rechtsetzungsinitiativen konzentrierten sich auf bestimmte Produktgruppen, und zwar auf Elektronik und IKT, Batterien und Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bauwirtschaft und Gebäude, Lebensmittel, Wasser und Nährstoffe.

Die Bundesregierung habe einen Bericht zu diesem Aktionsplan vorgelegt, in dem sie die Auffassung von Baden-Württemberg bestätige. In diesen neuen Aktionsplan, der an einen ersten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2015 anknüpfe, seien viele Anregungen der Bundesregierung aufgenommen worden. Anregungen zur Problematik der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle oder zu einer verstärkten Förderung der energetischen Verwertung von Abfällen seien allerdings nicht aufgegriffen worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Wegwerfgesellschaft sei am Limit. Müllberge in ärmeren Ländern, Plastikmüll im Meer und Rohstoffknappheit zwingen zum Umdenken. Ihres Erachtens habe sich Deutschland bisher diesbezüglich nicht allzu positiv hervorgetan. So habe Deutschland mit einigen anderen Staaten die Einführung von Reparaturstandards in der Ökodesign-Richtlinie bislang erfolgreich verhindert. Es sei verhindert worden, dass es die Möglichkeit gebe, durch unabhängige Reparaturdienstleister die Haltbarkeit von Produkten zu verlängern.

Der Rohstoffverbrauch habe sich seit den Siebzigerjahren verdreifacht. Bislang würden weltweit nur 8,6 % der Rohstoffe in irgendeiner Form dem Kreislauf wieder zugeführt.

Sie interessiere, was Baden-Württemberg konkret unternehme, um die Langlebigkeit von Produkten zu verbessern, ob es Untersuchungen dazu gebe, wie graue Energie, der Abbruch von Gebäuden und das Recycling von Baustoffen bei künftigen Bauvorhaben des Landes bewertet würden, ob es Pilotprojekte zum Recycling von Abbruchabfällen gebe oder ob es dazu eine Landesinitiative gebe, sodass Baden-Württemberg hier möglicherweise mit Bayern, das in diesem Bereich auch einiges vorzuweisen habe, federführend werden könnte.

Reparaturen seien in der Gesellschaft immer noch nicht allzu sehr en vogue. Reparaturcafés, die vor vielen Jahren angedacht worden seien, kämen nur ganz langsam in die Gänge. Vielleicht sollte das etwas angestoßen werden, um dem Ganzen auch auf Ebene der Bürger ein bisschen mehr Rückenwind zu geben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, es sei völlig klar, dass beim Thema Kreislaufwirtschaft nicht nur über Abfall gesprochen werden dürfe. Vielmehr müsse das komplette Product Lifecycle Management (PLM) gesehen werden. Dass das schon bei der Forschung und Entwicklung von Produkten beginne, sei keine neue Erkenntnis. Auch der Begriff „Wegwerfgesellschaft“ sei schon lange bekannt. Trotzdem gebe es immer wieder neue Produkte, bei denen die Frage der Entsor-

gung nicht geklärt sei. So sei beispielsweise die Entsorgung der Rotorblätter von Windkraftanlagen problematisch. In diesem Bereich bestehe durchaus Handlungsbedarf.

Er unterstütze die Ziele der EU mit Blick auf die Quantität. In zehn Jahren solle eine Verdopplung der Kreislaufwirtschaft erreicht werden. Die Kreislaufwirtschaft sei ein eigener und wichtiger Markt. Allerdings lasse sich mit dieser Verordnung auch eine Menge Unfug anstellen. Es sollte daher sehr darauf geachtet werden, dass die Regeln der sozialen Marktwirtschaft angewendet würden.

Ein gutes Beispiel dafür sei Baden-Württemberg, das im Bereich der Ressourceneffizienz seit vielen Jahren in Deutschland und damit auch in Europa führend sei. Firmen wie Bosch, Daimler im Automotivebereich, aber auch viele andere im Baustoffbereich seien Weltmarktführer für Kreislaufwirtschaft. Insofern müsste der Aktionsplan, wenn er klug angewendet werde, eigentlich auch der baden-württembergischen Wirtschaft helfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, in diesem Thema stecke unglaublich viel, worüber es sich ausführlicher zu diskutieren lohnen würde. Darin sei auch viel enthalten, was für eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen könne. Zum einen gehe es darum, wie in Europa insgesamt mit Mülltrennung umgegangen werde und wie es gelingen könne, das Thema auf allen Ebenen zu harmonisieren. Es gehe aber auch um die Frage, wie es bei Elektrogeräten aussehe. Maximallaufzeiten bei Handys machten wenig Sinn.

Wenn dieser Plan aufgehe, könnten die Wettbewerbsfähigkeit, der Verbraucher und die Umwelt gleichermaßen profitieren. Auch der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau halte es für möglich, dass das Konzept der Kreislaufwirtschaft zum Erfolgsmodell werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bat um Auskunft, inwieweit sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die Wirtschaft mit dem Wirtschaftsministerium abstimme und wie dort die Positionierung sei.

Überdies interessiere ihn, inwieweit die Überlegungen des Verbraucherschutzministeriums zum Thema „Geplante Obsoleszenz“ sowie zum europäischen Rückgabebereich enthalten seien.

Des Weiteren interessiere ihn, warum die „Cradle to Cradle“-Ansätze von der Hausspitze des Umweltministeriums nicht auch in die anderen Ressorts getragen worden seien. Denn es gebe neben der Kreislaufwirtschaft auch Formate wie die Wohnraum-Allianz.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD meinte, der Aktionsplan enthalte auf der einen Seite einige wünschenswerte Aspekte wie beispielsweise die Erhöhung des Rezyklatanteils und die Verbesserung der Produkthaltbarkeit. Auch die Problematik der Obsoleszenz sei nicht neu. Da habe sich kaum etwas bewegt.

Auf der anderen Seite sei mit dem Aktionsplan verbunden, dass angesichts der Totalität des Vorgehens der gesamte Wirtschaftsraum reglementiert werde. Untrennbar damit verbunden sei auch eine Einschränkung des freien Marktes. Dieser Konflikt sei nicht hinreichend gewürdigt. Er wundere sich über die Formulierung, dass die Maßnahmen Auswirkungen auf die Wirtschaft haben könnten. Denn die Auswirkungen, die es definitiv geben werde, seien massiv. Für ihn sei das eine ganz dicke Salamischeibe auf dem Weg von einem freien zu einem reglementierten Markt. Die Ideologie dominiere hier über die Ökonomie.

Überdies werde die Monopolisierung durch die Außerkraftsetzung der ökonomischen Mechanismen deutlich gefördert. Das werde bereits heute im Bereich der Abfallwirtschaft gesehen.

Im Einzelnen zeige sich z. B. auch, dass die EU die Batterien für die Grundlage der Mobilität halte. Im Umweltausschuss des Landtags von Baden-Württemberg sei bisher immer großer Wert auf Technologieoffenheit gelegt worden. Die EU sehe

das offensichtlich anders. Da stelle sich die Frage, wie sich die Landesregierung zu diesem Dissens positioniere.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, die Bereiche, die hier angesprochen worden seien, betreffen die Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung, aber auch die Ressourceneffizienz. Das gehe ineinander über. Ressourceneffizienz sei auch Abfallvermeidung. Baden-Württemberg habe in diesem Bereich einiges auf die Beine gestellt. Der Think Tank für industrielle Ressourcenstrategien, der von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft getragen werde und der am KIT in Karlsruhe angesiedelt sei, forsche seit einem Jahr an einem Projekt zu innovativen und ressourceneffizienten Umwelttechnologien.

Im Übrigen sei das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz gerade in der Endabstimmung mit den Ressorts. Dieses gehe demnächst in die Verbändeanhörung, ins Kabinett und, wie sie meine, auch in die Fraktionen. Es enthalte auch eine Regelung für eine verstärkte Verwendung von Recyclingbaustoffen bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand. Die Formulierung dieser Regelung werde derzeit mit dem Finanzministerium kontrovers diskutiert.

Die Mitteilung Drucksache 16/7992 sei mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgestimmt. Dabei habe das Wirtschaftsministerium die Formulierung eingebracht, dass der Aktionsplan signifikante Auswirkungen auf die Wirtschaft haben könne. Das Wirtschaftsministerium und das Verbraucherministerium hätten diesen Aktionsplan durchaus im Blick.

Auf Wunsch des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP sagte sie zu, die angefragten Informationen zu den Themen „Cradle to Cradle“ und Obsoleszenz nachzureichen.

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfahl dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 16/7992 Kenntnis zu nehmen.

04. 05. 2020

Frey